

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 6

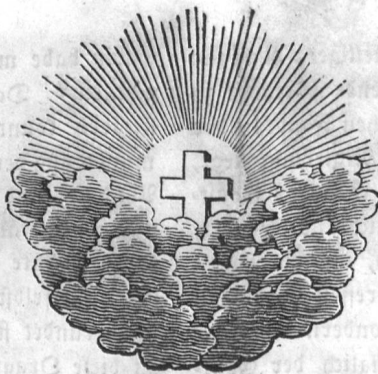
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Das rücksichtsvolle und gegliederte Leben ist kostbarer als Kritik.

Joel Jacoby.

Noch ein Wort über die projektirte Trennung des Kantons Schwyz vom Bisthum Chur.

Der Beschluß, den der Gr. Rath des Kantons Schwyz vor zwei Monaten bezüglich die Lostrennung des Kantons vom Bisthum Chur gefaßt hat, mußte jedenfalls einiges Aufsehen erwecken, und ist auch gar verschieden, bald günstig, bald ungünstig, besprochen worden.

Auch in dieser Kirchenzeitung sind die zu Gunsten dieses Trennungsbeschlusses in öffentlichen Blättern angegebenen Gründe beleuchtet worden. Diese Beleuchtung enthält sehr viel Wahres, neben Manchem, wodurch der Einte oder Andere sich unangenehm berührt fühlen mochte. Wir haben keineswegs die Absicht, die, wie es scheint, etwas voreilige Schlußnahme der Schwyzregierung in Schutz zu nehmen, obgleich der Beschluß keine eigenmächtige Lostrennung bezweckt, sondern jedenfalls die Genehmigung des heiligen Stuhles vorbehält, und wahrscheinlich nur als der erste Schritt zur Anbahnung allfälliger späterer Unterhandlungen betrachtet werden darf, deren Resultat von gar vielen Umständen abhängt, die sich nicht voraussehen lassen. Ob Schwyz klug gehandelt habe, die erwähnte Schlußnahme zu fassen, wollen wir unberührt lassen. Homo proponit, Deus disponit. Was die Folge davon sein werde, wird die Zeit lehren. Will man aber die Gründe, wodurch der Gr. Rath von Schwyz sich zum Beschluß der Lostrennung vom Bisthum Chur bewogen fand, richtig beurtheilen, so muß vor Allem die unzweifelhafte Thatsache festgehalten

werden, daß die Gründung eines neuen Bisthums der Waldstätte schon lange in dem Wunsche des größern und bessern Theils der Geistlichkeit der drei Urkantone lag; man sehnte sich nach einer sowohl umsichtigen und ernsten als sorgfältigen, liebevollen und theilnehmenden oberbirtlichen Leitung; man wünschte jenes wechselseitige, innige und vertrauensvolle Verhältniß zwischen Bischof und untergeordneter Geistlichkeit, wie es in jeder gut organisirten, nicht allzu ausgedehnten Diözese besteht, und wovon wir z. B. im Bisthum Lausanne die segensreichen Folgen mit Wohlgefallen wahrnehmen. Daß dies in den Beziehungen der Geistlichkeit zur bischöflichen Curie bisher gefehlt habe, wird Niemand in Abrede stellen, und einen Hauptgrund davon wird man auch wohl in dem etwas übereilten, kaum gehörig überlegten Anschluß des Kantons Schwyz an das Bisthum Chur suchen müssen. Es mußte nämlich zu jener Zeit dem heil. Stuhle daran gelegen sein, das Provisorium der vom Bisthum Constanz getrennten Theile der Schweiz nicht allzu lange andauern zu lassen; deswegen konnte dem päpstlichen Nuntius die Bereitwilligkeit einiger schwyzerischer Magistraten für den Anschluß an Chur nur willkommen sein, um so mehr, da man dadurch zur Hoffnung berechtigt war, auch die beiden übrigen Urstände für einen solchen Anschluß zu gewinnen. Der Gedanke, das Bisthum Chur für seine beträchtlichen Einbußen im Tyrol und Vorarlberg einigermaßen zu entschädigen, mag nicht unberücksichtigt geblieben sein, und vorzüglich auch auf den Hochsel. Bischof Carl Rudolph eingewirkt haben. So wurde der Anschluß in

einem günstigen Augenblicke schnell bewerkstelliget, ohne für das fernere Fortbestehen desselben hinreichende Fürsorge zu treffen, ohne die Herausgabe des bischöflichen Fonds, der dormalen noch immer in den Händen der Regierung liegt, auszubedingen, ohne die Zustimmung des Standes Graubünden nachzusuchen (was zwar kirchlich nicht nöthwendig, aber doch rathsam und klug gewesen wäre), und überhaupt ohne alle jene kirchlichen Maßregeln zu treffen, wodurch nicht nur der kirchlich gültige Anschluß, sondern auch die innigere Vereinigung und Zuneigung vorzüglich der Geistlichkeit des Kantons Schwyz hätte erzweckt werden können. Wenn der Kanton Schwyz, der allein so viele Katholiken zählt als ganz Bünden, keine Hoffnung haben darf, je einen Bischof aus seiner Mitte zu geben und kaum an der Bischofswahl durch seine zwei Domherren Antheil zu nehmen berechtigt wird, wie läßt sich erwarten, daß er sich zum Bisthum Chur hingeneigt fühle, daß es die Geistlichkeit nicht schmerzen müsse, von den gleichen Rechten mit der von Bünden ausgeschlossen zu sein? Wenn vor der französischen Revolution an vielen Orten, wie z. B. in Constanz, nur Männer von hohem Adel auf die Bischofswürde oder auch auf die Canonicatspräbenden Anspruch machen durften, wenn selbst in einigen Kantonen der Schweiz nur Stadtbürger auf die bessern Landpfarreien befördert wurden, so haben sich seither die Verhältnisse geändert; ein zähes Beharren auf der Ausnahme von der allgemein geltenden gleichen Berechtigung muß nunmehr als gehässig betrachtet werden. Freilich haftet die Schuld hiervon nicht geradezu auf dem Bischof oder Domkapitel von Chur, aber zu bedauern und in seinen Folgen nachtheilig ist dennoch, daß sie nicht sogleich nach dem Anschluß von Schwyz aus allen Kräften an einer gegenseitigen Ausgleichung gearbeitet haben, daß sie Gefühle des Mißtrauens und der Unzufriedenheit so erstarren ließen, daß man nun selbst ein freundliches Entgegenkommen von Seite Chur's und Schwyz's nicht mehr gleichmäßig erwidern zu wollen scheint. Auffällige Bemühungen, die sich das Hochstift von Chur, bevor es Trennungsgelüste geahnet, diesfalls gegeben hätte, wären sie auch fruchtlos geblieben, hätten nur guten Eindruck zurückgelassen, und wäre dann gar noch die oberhirtliche Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, und vorzüglich der Geistlichkeit des Kantons Schwyz, zur allgemeinen Zufriedenheit der Besserdenkenden ausgefallen, so würde ein Trennungsversuch wahrscheinlich wenig Anklang gefunden haben. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß bei Priesterschaft, Regierung und Volk die Zuneigung zum Bisthum Chur durch die bischöfliche Firmreise von 1837 eben nicht zugenommen habe, und der Verfasser des Artikels: „Warum will Schwyz vom Bisthum Chur sich trennen?“ macht ein unerfreuliches Geständniß, wenn er sagt, „die bischöfliche

Curia habe manchmal auf gewisse Geistliche durch die Finger gesehen.“ Das eben ist es, was die Unzufriedenheit noch steigern konnte, daß für die Leitung, Belehrung und Ermunterung der bessern Geistlichen, und hinwiederum für die Abndung und Bestrafung der Fehlerhaften zu wenig und nur in den äußersten Umständen geschehen ist. Freilich legt der erwähnte Artikel die Schuld ganz auf die Organe, die sich auch selbst rechtfertigen mögen, falls sie die Anklage ungegründet finden. Aber ist denn die bischöfliche Curie so an diese Organe gebunden, daß sie nach wiederholten Mahnungen sich ihrer nicht entledigen könnte? Zu Chur wird man wohl nicht der Ansicht sein, durch die man anderswo sich die Sache leicht zu machen und die schwere Verantwortung von sich abzulehnen sucht, daß man ohne amtliche Anzeige nicht einzuschreiten habe; jedenfalls müßte man es als einen sehr mißlichen Umstand ansehen, wenn die bischöfliche Curie nichts wüßte von dem, was im Lande vorgeht, als was ihr ihre amtlichen Organe zu berichten belieben, und wenn wegen Mangelhaftigkeit dieser Organe der ganze Körper, mit dem sie in keiner wesentlichen Verbindung sind, leiden müßte.

Die Verluste, die das Bisthum Chur meist wegen politischen Umgestaltungen getroffen haben, sind sehr zu bedauern; dabei soll aber nicht vergessen werden, daß Schwyz keineswegs daran Schuld ist, und auch nicht dafür büßen soll. Würden sich aus der Errichtung eines eigenen Bisthums für das geistige Wohl des Volkes der Urkantone wesentliche Vortheile erhoffen lassen, die beim Verbleiben beim Bisthum Chur sich nimmer erwarten ließen, alsdann müßten andere Nebenrückichten weichen. Kann ja ohnehin in der katholischen Christenheit kein neues Bisthum errichtet werden, ohne daß dadurch das frühere geschmälert und geschwächt werde, und doch erfordert dies oft die Vermehrung der Gläubigen oder andere Umstände. Freilich sucht in solchen Fällen der hl. Stuhl jederzeit die Billigkeit mit der Nothwendigkeit in Einklang zu bringen und dem verlierenden Theile diejenigen Entschädigungen zukommen zu lassen, die ohne anderseitigen größern Nachtheil statt finden können. Das geistige Wohl der Völker bleibt aber immer die Hauptsache, die man nicht aus den Augen verlieren darf. Wir würden gerne sehen und als zweckmäßig erachten, daß auch bei allfälliger Errichtung eines neuen Bisthums das Urserenthal dem Bisthum Chur beibehalten werde, so wie es uns geschenkt hat, daß das nämliche Bisthum das Gaster- und Sarganserland, die von Alters her zu Chur gehörten und auch der geographischen Lage nach dazu passen, von Chur abgelöst wurden. Man dürfte es aber kaum als ein Unglück für die katholische Schweiz betrachten, wenn schon die Zahl der Bisthumsstühle vermehrt würde, soferne dadurch dem kirchlichen Leben etwas mehr Schwung und Regsam-

keit vorziehen, dem Klerus mehr Haltung, Wirksamkeit und Unterstützung zugesichert würde.

Was übrigens die Schlußnahme der Schwyzerregierung für ein Schicksal haben werde, läßt sich kaum voraussehen. So viel kann man als zuverlässig ansehen, daß von einem neuen Provisorium, von einem Lostrennen und Niederreißen ohne Aufbauen und Anknüpfen, was wahrscheinlich nicht in der Absicht der Regierung lag, die Rede nicht mehr sein werde. Außerdem daß vom heil. Stuhle nach den unerfreulichen Erfahrungen die Einwilligung dazu nicht zu erwarten wäre, hat sich auch die Geistlichkeit des Separates Schwyz sowohl als des Kapitels March und Höfe dagegen ausgesprochen.

Es darf immerhin nicht außer Acht gelassen werden, daß, wenn man begründete Beschwerden führen zu können glaubt, diese mehr auf die Personen, als auf die Institution selbst, nämlich auf die Verbindung der Urkantone mit Chur fallen. Die gleichen Beschwerden hört man nicht nur im Bisthum Chur, und auch anderwärts legt man die Klage auf die Personen. Personen wechseln aber, und geben der Hoffnung einer bessern Zukunft Raum, ohne daß in der äußern Anordnung vieles geändert werde. Daß beim gegebenen Anlaß eben darauf recht ernstlich Bedacht genommen werde, würdige, fähige und thätige Träger der Kirchengewalt hervorzufinden, das ist und bleibt der wichtigste Gegenstand. Sind ja doch die Kirchenfürsten nicht bloß dazu da, damit sie da seien, sondern daß sie wirken; lehrt uns doch die Erfahrung fortwährend, im Guten wie im Bösen, daß weder der Kirche noch dem Staate, weder dem Klerus noch dem Volke damit geholfen ist, daß jene Quelle trocken liege, von welcher das Wasser zur Begießung und Befruchtung ausgehen soll. Hier auf möge denn immer und überall zuerst Bedacht genommen werden.

Auch die äußern Anordnungen und Institutionen sind dazu da, das Gute zu fördern. Sie können die gesegnete Wirksamkeit hemmen oder fördern; deswegen sind auch sie ein wesentlicher Gegenstand einer sorgfältigen Berathung. Dieser Gegenstand ist in Schwyz angeregt worden, und es ist sehr zu wünschen, daß man ihn nicht unerledigt auf sich beruhen lasse.

Seit mehr als zwanzig Jahren haben Uri und Unterwalden noch keinen Bischof und stehen fortwährend unter der provisorischen Verwaltung von Chur. In Schwyz ist der jetzige Zustand nicht befriedigend, nicht vortheilhaft für das kirchliche Leben und darf ohne Nachtheil in die Länge nicht mehr so dauern. In allen drei Kantonen steht der bischöfliche Fond unter der Verwaltung der Regierungen, ohne daß der kirchlichen Behörde die geringste Einsicht gestattet wäre. Es sollen zwar bedeutende Vorschläge

gemacht worden sein. Wer aber bürgt dafür, daß nicht Zeiten und Umstände eintreten könnten, wo die Gewalt der Regierung in die Hände von Männern gelangen könnte, welche der Kirche nicht mehr jene Gewähr für ungeschmälerter Erhaltung und Verwaltung ihres Eigenthums leisteten wie bisher? Es ist nicht mehr zu frühe, daß den waltenden Uebelständen abgeholfen werde, und jeder, dem das Gedeihen der Kirche und das Heil des Volkes am Herzen liegt, muß sich berufen fühlen, für solche Abhülfe redlich mitzuwirken. Möge ein Bisthum der Waldstätte errichtet oder der Antrag beliebt werden, daß die Anstände zwischen Schwyz und Bünden gütlich abgethan, das Band enger geflochten, und nach Vereinigung mit Uri und Unterwalden ein Generalvikar mit ausgedehnten Vollmachten über die drei Orte gesetzt werde, oder möge ein anderes, vielleicht noch zweckmäßigeres Auskunftsmittel in Vorschlag kommen, jeder Wohlgesinnte wird sich freuen, wenn der jetzige Zustand durch einen bessern ersetzt, und für das kirchliche Leben auf zweckmäßigere Weise gesorgt wird, als bis anhin geschehen ist. Unter der bessern Geistlichkeit von Schwyz herrscht keine Bitterkeit gegen Chur; sie wünscht vielmehr, daß jenes uralte Bisthum wieder ein festeres Bestehen erhalte, und daß auch die drückenden Umstände desselben, die jedoch von Schwyz nicht abhängen, erleichtert werden möchten. Will man aber Liebe, Zuneigung und kindliches Zutrauen von ihr fordern, so muß man auch jene Einrichtungen treffen, wodurch solche Gefühle, welche das geistige Band zwischen dem Oberhirten und seinen Gehülften im Weinberge des Herrn knüpfen, geweckt werden können. Möge sich der Erlöser, der seine Braut so sehr geliebt und sich für sie hingegeben hat, auch der schweizerischen Kirche im engern und weitem Vaterlande erbarmen, da ihr so vieles mangelt, was andern Kirchen der katholischen Christenheit zum Schmuck, zur Zierde und zu vielfältigem Segen gereicht.

Befehung eines mongolischen Lama zum Christenthume.

Das ungeheure Hochland Mittelasiens, welches von den Mongolen bewohnt ist und etwa 90,000 Quadratmeilen umfaßt, wird von nomadisch umherwandernden Horden bewohnt, die sich zur buddhaisischen Religion des Fo, eine Art Heidenthum — bekennen, und deren Priester Lama heißen. Auch in diese unwirthbaren Gegenden hinein hat sich ein französischer Lazaristenmissionär gewagt; sein Unternehmen ward vom Himmel mit Früchten gesegnet. Der Missionär heißt Gabet. Er berichtet darüber an die Lazaristen Congregation zu Paris in Kurzem Folgendes. Von China aus, wohin er im Jahr 1837 als Missionär gekommen

war, machte er den Versuch, in die angrenzende Mongolei zu dringen, um einige junge Mongolen zu gewinnen, und durch sie den christlichen Glauben in die Mongolei einzutragen. Die erste mongolische Horde, auf die er bei seinem Uebergange stieß, wollte seinem Wunsche nicht willfahren; die zweite, die er wenige Stunden nachher antraf, nahm ihn gütig auf. Als er das Anerbieten machte, einige junge Mongolen zu erhalten, um von ihnen ihre Sprache zu erlernen, wogegen er sie in seinen Sprachen und Kenntnissen unterrichten wollte, anerbote sich der alte Lama selbst hiefür. Dieser schien aber dem Missionär zu alt, und da er keine junge Leute erhielt, gieng er hoffnungslos weiter. Der Lama kehrte auch seinerseits zurück, beredete aber, unter vortheilhafter Schilderung des Missionärs, seinen 23jährigen sehr fähigen Bruder, mit dem Fremden zu gehen, um als Gelehrter einst in die Heimath wieder zurückzukehren. Dieser jüngere Lama nahm das Anerbieten an, machte sich auf nach Sivuan zum christlichen Missionär. Der Missionär lernte nun eifrig von dem Lama die mongolische Sprache, ließ sich von ihm Sätze aufschreiben, die er ins Chinesische übersezte. Nun begann auch der Missionär den Lama auf gleiche Weise im Chinesischen zu unterrichten, schrieb ihm Sätze nieder, die er ins Mongolische übersezen sollte. In weiser Berechnung machte er in dieser Weise den Lama allmählig mit den vornehmsten christlichen Glaubens- und Sittenlehren bekannt. Mit Staunen vernahm der Mongole diese Lehren, die seinem Buddhismus entgegen waren. Nachdem der Missionär ihm die Lehren von der Schöpfung, vom Sündenfalle u. beigebracht hatte, fragte er ihn, was er von diesen Lehren halte. Der Lama meinte, diese Lehren seien gut, die buddhaistischen seien aber auch gut. Der Missionär ließ sich nicht aufs Disputiren ein, sondern fuhr unter Gebet in gleicher Weise fort, und trug ihm auch die Lehre von der Erlösung in feierlicher Würde vor. Mit Ehrfurcht hörte der Lama zu, großen Eindruck machte auf ihn die Darstellung des Lebens des Heilandes, ganz besonders aber, daß der Heiland noch für seine Mörder am Kreuze betete. Der Lama hatte, wie er nachher gestand, die furchtbarste Rache des Himmels gegen die Frebler erwartet, war aber durch die ganz unerwartete göttliche Verzeihung noch mehr in Erstaunen gesetzt und ganz entzückt worden, so daß er am Ende der Leidensgeschichte nahe daran war, mit dem Hauptmanne auszurufen: „Wahrhaft, dieser Mensch war Gottes Sohn!“ Indessen war doch die Binde noch nicht ganz vor seinen Augen weggenommen. Als aber der Missionär während der Zeit, in welcher er geistliche Exercitien zu machen hatte, demselben ein Heft übergab, in welchem die ganze christliche Lehre im Zusammenhang dargestellt war, und der Lama dieses tiefer und tiefer erwog, konnte er nicht mehr widerstehen,

sondern erklärte, sobald der Missionär wieder das erstemal zu ihm kam, er sei fest entschlossen, das Evangelium zu bekennen. Zwei Hindernisse stellten sich seiner Bekehrung noch entgegen: die Furcht vor dem Zorne seines bisherigen Gottes Jo (oder Buddha), und der Wunsch, in seine früheren Verhältnisse zurückzukehren und an der Bekehrung anderer Lama's zu arbeiten. Das Letztere wurde leicht überwunden; mit dem Erstern gelang es folgendermaßen: Der Missionär las mit dem Lama das 13te, 14te und 15te Kapitel im Buche der Weisheit und machte eine Anwendung davon auf die verschiedenen heidnischen Sekten, und dann auch auf den Dienst des Jo, über dessen Geschichte und Lehren er einige Notizen gab, aus denen deutlich die Verdammlichkeit derselben hervorgieng. Und diese Worte nun, in den Augen des Lama gräßliche Lästerungen, mußte derselbe auf Befehl des Missionärs niederschreiben. Zitternd, glühenden Antlitzes, sprachlos vor Bestürzung schien er zu gehorchen, aber — was er geschrieben, war ein Loblied auf seinen gefürchteten Jo. Da drang der Missionär mit dem höchsten Eifer in den Lama, dem er mit glühenden Farben vorstellte, wie er von dem trügerischen Jo nichts, dagegen von der Gerechtigkeit des wahren Gottes um seiner Hartnäckigkeit willen die ewige Strafe zu befürchten habe, wie all' seine Furcht und seine Hoffnungen in Beziehung auf Jo gleich eitel und thöricht seien; und endlich, als der Lama in seiner immer steigenden Unruhe zu keinem Entschluß zu kommen schien, da erhob sich der Missionär und sprach feierlich: „ich habe gethan, was ich gekonnt, gehst du zu Grunde, so ist es nicht meine Schuld“, und so schickte er sich an zu gehen. Aber der Lama, in dem die Gnade bereits zu siegen begann, hielt ihn flehend zurück, zog dann seine Mütze ab, kniete, das Gesicht gegen sein Vaterland gewendet, nieder, und verharrete mehrere Minuten in feierlichem Schweigen. Dann stand er auf, und gleich als ob eine schwere Last von seinem Herzen genommen wäre, rief er: „Alles ist vorüber!“ Er hatte von Jo Abschied genommen, um gleichsam durch diese letzte Huldigung dessen Zorn zu mildern. Und nun war er bereit, sich abermals niederzuwerfen, seinen falschen Glauben abzuschwören und den Glauben an Jesum Christum zu bekennen. Freilich war dieser Glaube noch immer ein furchtsamer, aber mit jedem Augenblicke verschwand die Furcht mehr und mehr, und jedenfalls hat ein unter solchen Schrecken dargebrachtes Opfer vor Gott, der wohl weiß, wie schwer es für den Opfernden ist, einen großen Werth.

Heimkehren durfte nun freilich der Neophyte nicht, er blieb daher bei dem Missionär, welchem er die kindlichste Ehrfurcht bewies. All sein Streben gieng nunmehr dahin, die christliche Religion ganz zu erfassen, auf daß er nicht nur bald der Laufe würdig werden möchte, sondern den

Pfad der Wahrheit, den er durch Gottes Gnade gefunden, auch Andern zeigen könnte, die noch in den Finsternissen wandelten. Je mehr er aber das Evangelium kennen lernte, desto glücklicher schätzte er sich, es angenommen zu haben, und desto ungeduldiger wünschte er, sein Glück auch Andern mittheilen zu können. Bald suchte er daher alle Gelegenheiten auf, um Priestern des Gottes, den er als falsch anerkannt hatte, die Augen zu öffnen, freilich nur mit geringem Erfolg. Indes brachte doch sein Eifer bald eine Frucht, indem es ihm gelang, einen Büßerlama zu bekehren, der das Gelübde gemacht hatte, mehrere Stunden weit zu wallfahren und nach jedem Schritt sich zur Erde niederzuwerfen und die Stirne auf den Boden zu stoßen. Diesen Unglücklichen, der schon über ein Jahr auf solche Weise gepilgert war, und noch wenigstens sechs Jahre zu wallfahren gehabt hätte, bis er an das Ziel gelangt wäre, wenn er dies, da er täglich gegen zweitausendmal sich zur Erde warf, je hätte erreichen können, brachte der eifrige Neuling mit der Gnade Gottes auch auf den Weg des Heils. Und so waren also in Kurzem zwei Katechumenen gewonnen, die beide die schönsten Hoffnungen erregten, und von denen der erste bald der Taufe gewürdigt wurde und den Namen Paulus erhielt, während der andere mit allem Eifer auf diese hohe Gnade sich vorzubereiten suchte. Gebe Gott, daß diese Neubekehrten die Erstlinge einer reichen Aernte unter den Mongolen seien!

Felix Balthasar über die Jesuiten.

Es enthält der Eidgenosse und nach demselben auch die Basler-Zeitung einen Auszug aus Herrn Felix Balthasars Chronik, das erste Auftreten der Jesuiten in Luzern betreffend, vermuthlich in der Absicht, um hiedurch vor einer erneuerten Aufnahme dieses Ordens zu warnen. Solche Citationen sind im Allgemeinen schon deswegen nicht als genügende Beweise für uns zu betrachten, weil die Zeit, in welcher geschrieben wird, auf den Schriftsteller einen wesentlichen Einfluß äußert, mithin derselbe im vorigen Jahrhundert die Jesuiten aus einem andern Gesichtspunkte betrachten mußte, als er solche vielleicht heut zu Tage nicht mehr betrachten würde. Dabei ist jedoch sehr bemerkenswerth, daß Herr Balthasar zugiebt, daß damals unter der katholischen Priesterschaft große Sittenlosigkeit geherrscht, daß es die Jesuiten aber in kurzer Zeit dahin gebracht haben, daß der weltliche Arm sich gegen die notorischen Ausschweifungen der Geistlichen erhob, daß sie einen ungemessenen Einfluß und eine besondere Achtung bewahrten. Dagegen wird bemerkt, daß sie auch die Vergnügungen des Volkes abzustellen gesucht haben; daß von nun an mancherlei ge-

sellige Freude und muntere Leibesübung aufhörte als gefährlich und unsittlich; daß von nun an der kriegerische Muth gelähmt war, und der vaterländische Geist verschwand; daß das Vaterland in Parteien getheilt worden war; der goldne Bund 1586 diese unselige Spaltung gekrönt habe; daß sie den heimlichen Versuch wagten, die gemeinsame Bundeskette in zwei Theile zu sprengen u. s. w.

Die Zeit, welche der Kirchentrennung vorgieng, war eine eben sowohl im Volke, als unter der Geistlichkeit höchst ausgeartete und sittenlose. Wenn man dieser Ausartung steuern, einen bessern Sittenzustand wieder herstellen wollte, so bedurfte es dazu eines kraftvollen, durchgreifenden Einschreitens. Wo dessen Bedürfnis aber nicht nur in katholischen, unter dem Einfluß der Jesuiten stehenden Orten, sondern nicht weniger auch in protestantischen Kantonen anerkannt, und auch da zur Hebung des Sittenverderbens die kräftigsten Maßregeln ergriffen wurden. Wenn bei dieser beidseitigen Reformation neben dem zuchtlosen Muthwillen vielleicht auch manche unschuldige Freude gestört wurde, was wir jedoch bezweifeln, so konnte eine solche untergeordnete Einbuße gegen den größern Gewinn in keine Vergleichung kommen. Ja es würden vielleicht in unserer Zeit manche redliche Hausväter auf jene glänzenden Volksfeste, welche sich den kirchlichen Festen gleichsam gegenüberstellen, gerne verzichten, wenn sie für sich und ihre Kinder dadurch die Rückkehr früherer einfacher und besserer Sitten erkaufen könnten. —

Überall, wo Ausschweifung und Sittenlosigkeit herrscht, da findet auch Parteilung und Spaltung statt, weil die Einen der Verbesserung widerstreben, und auch die Besseren in ihren Ansichten sich theilen. Da übrigens die ersten Jesuiten erst am 7. August 1574 nach Luzern gekommen sind, so können sie von der Trennung, welche schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts statt fand, nicht die Ursache sein; so wenig als man denselben vorzugsweise die Schuld beimessen könnte, daß Spaltungen in der Eidgenossenschaft gegenwärtig statt finden. Wenn einmal in einem Lande eine bittere Entzweiung eingetreten ist, wenn eine Partei die andere zu überbieten sucht, dann kann man sich leicht versucht fühlen, zu Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, welche man in ruhigeren Zeiten nicht ergriffen hätte. Allein nur dem, welcher selbst von eigener ähnlicher Schuld sich frei weiß, kann es geziemen, die Mißgriffe des Gegners zu verurtheilen. Uebrigens läßt sich das 16. nicht nach dem Maßstab des 19. Jahrhunderts beurtheilen, indem damals der Geist des Verderbens die Grundfesten unsers Vaterlandes noch bei weitem nicht so sehr bedroht hatte, als solches leider heut zu Tage der Fall ist.

Diesen Bemerkungen wollen wir noch folgende beifügen: Felix Balthasar beschuldigt die Jesuiten der Einmischung

in politische Dinge, der Stiftung des goldenen Bundes, somit der Spaltung des Vaterlandes in Parteien. Man wird es wohl nicht in Abrede stellen wollen, daß Felix Balthasar der Verfasser der *jura Helvetiorum circa sacra* und somit der Vorgänger der Badenerkonferenz ist. In der einen wie in der andern aber werden nicht bloß die Jesuiten, sondern die katholische Geistlichkeit, die ganze kathol. Kirche, der heil. Stuhl ganz besonders der Eingriffe in die Rechte des Staates beschuldigt, aber wie aus Erfahrung bekannt ist, das eine so grundlos und boshaft wie das andere. Es darf uns somit gar nicht wundern, daß auch den Jesuiten der gleiche Vorwurf, wenn auch mit eben so wenig Grund, gemacht wird. Jedermann weiß, daß der Stifter des „goldenen Bundes“ der um die Schweiz so besorgte, so viel verdiente heil. Carl Borromäus, Erzbischof von Mailand, ist, der nichts weniger als eine Spaltung der Schweiz beabsichtigte, aber nachdem die Schweiz schon ein halbes Jahrhundert lang durch die Reformation zerrissen war, nachdem schon in manchen Feldschlachten Eidgenossen gegen Eidgenossen in bitterm Kampfe sich gemordet hatten, nachdem die Spaltung durch das ganze Vaterland gezogen war, da vereinigte der heil. Karl Borromäus die kath. Stände zur Sicherung ihrer religiösen Freiheit in einem Bunde, dessen sie sich gar nicht zu schämen haben, der keinen Angriff, sondern nur ihre Vertheidigung gegen Angriffe bezweckte. Wenn man, wie es wirklich geschehen ist, dies Jahr die Jesuiten beschuldigt hat, sie haben in Luzern den Bofingerverein unter den Studenten aufgelöst, darf man sich noch wundern, daß ein vor dreihundert Jahren geschlossenes Bündniß ihnen auf die Rechnung geschrieben wird, obchon sie daran nicht den mindesten Theil hatten? Man beschuldigt die Jesuiten, sie spalten das Vaterland in Parteien. Wem es um die Wahrheit zu thun ist, der höre ihre Missionspredigten, er gehe in jene Gemeinden, welche durch Zwiespalt zerrissen waren und höre, mit welchem Nachdruck und Erfolg sie dort Frieden und Versöhnung gepredigt, und er wird sich überzeugen, welche rührende Auftritte von Ausöhnung alter Feindschaften sie durch ihre unwiderstehliche Predigt erlangt haben. Die Jesuiten werden als Feinde der Volksvergnügen dargestellt. Als zu Genf sich das Volk in Wirthshäusern und auf öffentlichen Plätzen über Calvin und die übrigen alles meisternden Reformatoren in Wigen und Stichreden äußerte, erzwang Calvin die Verordnung, daß zur Nachtzeit alle Wirthshäuser geschlossen, alle Spottreden mit Gefängniß bestraft, alle ungeziemenden Anspielungen, das Karten- und Würfelspiel verboten wurde. So waren die Reformatoren die Feinde der Volksvergnügen, aber nicht aus Liebe zur Ordnung und Sittlichkeit, sondern aus Liebe zu ihrer eigenen Person.

Die Jesuiten dagegen haben unschuldige Volksvergnügen nie verpönt, wohl aber in ein gewisses Maß eingeschränkt, über welchem hinaus sie nicht mehr unschuldig sind; auch haben sie sündhafte oder zunächst zur Sünde veranlassende Lustbarkeiten als verderblich dargestellt; sie rufen aber dagegen nicht die Gewalt auf, sondern bekämpfen sie durch das überzeugende Wort, fordern zu freiwilligem Aufgeben solcher Vergnügen auf. Die Genuß- und Vergnügungsfucht ist in unsern Tagen so mächtig geworden, daß man die Verderblichkeit derselben wohl einsieht und daß jeder Besonnene sich freut, wenn die Unmäßigkeit in ihre Schranken gewiesen wird. Deshalb sind die Jesuiten nicht die einzigen, die hiegegen eifern, wohl aber mag es ihnen mit besserem Erfolg gelingen; deshalb sind schon an einigen Orten verschärfte Sittemandate erlassen, und ein solches auch von der Geistlichkeit des Kantons Luzern begehrt worden; und es würde sich das größere Publikum freuen, wenn es sehen könnte, daß wenigstens noch in Kraft bestehende Gesetze gewissen Ortes sorgfältig gehandhabt würden.

Aus dem Gesagten glauben wir, soll sich ergeben, daß die von F. Balthasar den Jesuiten gemachten Vorwürfe theils grundlos und unwahr, theils lobend für sie sind. Was er aber von ihrem geistigen Einfluß, von ihrer Wissenschaftlichkeit, ihrem Eifer für die Sittenreinheit &c. sagt, ist für die Jesuiten das größte Lob, und zwar ein Lob, das ihnen von einem Gegner gesprochen wird.

Breve Sr. Heiligkeit des Papsts Gregor XVI. zur Erneuerung des Mufegger-Ablasses.

Gregorius PP. XIV.

Ad Futuram Rei Memoriam.

Ad Christifidelium pietatem fovendam, Romani Pontifices Ecclesiae caelestes thesauros reserare consueverunt, ut ipsi Christifideles tam salutari muniti praesidio sempiternam facilius assequantur salutem. Expositum Nobis est nomine Magistratus Lucernae Basileensis Diocesis ob prodigiosam illius Civitatis ab incendio liberationem, perpetuo institutam fuisse solemnem supplicationem in Ecclesia S. Leodegarii celebrandam in pervigilio festi Annuntiationis S. Immaculae Virginis Mariae, atque ut hujusmodi prodigii memoria utilior spirituali illius populi bono esse posset, rec. mem. Julius II. Praedecessor Noster ejusdem populi precibus annuens plenariam Indulgentiam in forma Jubilaei, aliasque spirituales gratias, praescripto temporis spatio benigne concessit, easque alii Pontifices Praedecessores pariter Nostri denuo concesserunt, ampliarunt, prorogarunt, prout fusius ac plenius in postremis Apostolicis

similibus litteris rec. mem. Pii VII. Prædecessoris Nostri die 29. Novembris 1821 datis continetur, quarum tenores præsentibus pro plene et sufficienter expressis, ac de verbo ad verbum insertis habere volumus. Cum autem hujusmodi litteris supradictæ spirituales gratiæ ad quindecim tantum annos fuerint concessæ, atque illud temporis spatium jam fuerit elapsum, supplici cum prece Magistratus idem a Nobis efflagitavit, ut idem Indultum iterum concedere velimus. Nos igitur de omnipotentis Dei misericordia, ac B. B. Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, ad quindecim annos hinc proximos tam Plenariam Indulgentiam in forma Jubilæi, quam alias spirituales gratias, de quibus habita mentio est, prorogamus et confirmamus eodem plane modo, qui in commemoratis Pii VII. Prædecessoris Nostri litteris in simili forma Brevis hac super re datis apparet, servatis iis omnibus, quæ illis in litteris servari præscriptum, et non obstantibus iis omnibus, quæ iisdem in litteris non obstare decretum est.

Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 12. Novembris 1841, Pontificatus Nostri Anno Undecimo.

(Sig.) A. Card. Lambruschini.

(Uebersetzung.)

Papst Gregorius XVI.

Zu der Sache künftigen Gedächtnisse.

Um die Frömmigkeit der Christgläubigen zu beleben, pflegen die römischen Päpste die himmlischen Schätze der Kirche aufzuschließen, auf daß die Christgläubigen unter so segensreicher Beihilfe, um so leichter zum ewigen Heile gelangen. Es ist Uns Namens der Regierung von Luzern, im Bisthum Basel, vorgebracht worden, daß wegen wunderbarer Errettung jener Stadt aus Feuersnoth, daselbst in der Kirche zum heil. Leodegar auf den Vorabend des Festes Mariæ Verkündigung für ewige Zeiten eine feierliche Prozession gestiftet worden sei; und um das Andenken an ein solches Wunder dem geistlichen Wohle dieses Volkes um so zuträglicher zu machen, hat Unser Vorfahr Julius II. glorreichen Andenkens auf das Gesuch desselben Volkes einen vollkommenen Ablass, in Form eines Jubilæums, so wie auch noch andere geistliche Gnaden auf eine bestimmte Zeitfrist wohlwollend verliehen, und andere Päpste, desgleichen Unsere Vorfahren, sie erneuert, erweitert, verlängert, wie dies ausführlicher und vollständiger in dem letzten ähnlichen apostolischen Erlasse Unseres Vorfahren Pius VII. vom 29. Wintermonat 1821 gesagt ist, dessen Inhalt Wir durch Gegenwärtiges, als vollkommen und genügend ausgedrückt und hier wörtlich aufgenommen, betrachtet wissen wollen. Da aber in solchen Erlässen obbesagte geistliche Gnaden nur auf fünfzehn Jahre verliehen, und dieser Zeitraum bereits ausgelaufen war, so hat sich dieselbe Regierung mit inständiger Bitte an Uns gewendet, daß Wir denselben

Ablass neuerdings verleihen möchten. Vertrauend auf des Allmächtigen Gottes Erbarmung und die Gewalt seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus verlängern und bestätigen Wir demnach sowohl den vollkommenen Ablass in Form eines Jubilæums, als auch die übrigen erwähnten geistlichen Gnaden auf die nächstfolgenden fünfzehn Jahre ganz auf dieselbe Weise, wie in dem gedachten Breve Unseres Vorgängers Pius VII. geschehen ist, mit Beobachtung alles dessen, was in jenem Erlasse zu beobachten befohlen ist, und indem nicht entgegenstehen soll, wovon in jenem Erlasse vorgeschrieben ist, daß es nicht entgegenstehen soll.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischerringes am 12ten Tag Wintermonats 1841, Unseres Papstthums im eilften Jahre.

(Gez.) A. Card. Lambruschini.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wir vernehmen, der Hochw. Bischof von Basel habe die Zuschrift der hohen Regierung vom 31. Dez. beantwortet. Eben so ist auch das Schreiben an den heil. Vater beantwortet. Es wäre wünschenswerth, diese beiden Antworten eben so zu kennen, wie die ersten Schreiben. Man hört auf die Reden gerne die Gegenreden. — Die sog. Organe der öffentlichen Meinung sind zufrieden mit dem Großrathsbeschlusse über die Jesuiten. Die Stimmung des Kantons ist bekanntlich mit diesen Organen so ziemlich im Gegensatz. — Eine Petition begehrt vom Gr. Rathe, auf gute Gründe gestützt, daß die Aufhebung des Klosters Werthenstein v. J. 1838 außer Kraft erklärt, das Taubstummeninstitut in ein anderes Lokal verlegt und Hr. P. Joseph Juster mit der Korporationsverwaltung beauftragt, ihm einstweilen wegen der dortigen Wallfahrt Hülfspriester beigegeben und die Wiederherstellung des Klosters betrieben werde.

Zug. Die N. Zürcher Ztg. berichtete als Beispiel der vorgeblichen Uneigennützigkeit der Jesuiten, sie haben von der Gemeinde Menzingen für die dort gehaltene Mission 25 Louisd'or erhalten und angenommen; und um der Sache den Anstrich mehrerer Glaubwürdigkeit zu geben, erzählt das Blatt dabei einige Nebenumstände. Auf genaue Erkundigungen hin, die wir darüber eingezogen, erfahren wir, daß die BB. Jesuiten nicht ganz 4½ Louisd'or empfangen haben, also beiläufig sechs mal weniger, als die N. Z. angegeben hat.

St. Gallen. Der „Wahrheitsfreund“ führt bedeutende Summen an, welche in neuester Zeit an kirchliche und milde Zwecke von Geistlichen verwendet wurden, namentlich 4500 Fr. von Pfarrer Erne in Oberbüren, 3000 Fr. von Pfarrer R. in Goldingen.

Tessin. Der Staatsrath hat als Einleitung zu Klosterbeschüssen nach aargauischer Manier die Inventarifation der Klöster vornehmen lassen. Die Klöster ließen sich dazu begreiflich nicht sehr zuvorkommend finden. Der Staatsrath erstattete dem Gr. Rath weitläufigen Bericht, woraus wir folgende statistische Notizen entheben. Tessin zählt 71 Kapuziner in 5 Klöstern (Mendris 17, Lugano 18, Vigorio 11, Locarno 13, Faido 12); 44 Franziskaner in 4 Klöstern (Lugano 24, 2 Klöster zu Locarno, jedes 4, Bellenz 12); 13 Serviten zu Mendris; 11 Somascher zu Lugano, 6 Benediktiner zu Bellenz, also in 12 Klöstern 145 Mönche. Ursulinerinnen 39 (Mendris 21, Bellenz 18); Augustinerinnen 80 (Lugano 29, Locarno 29, Monte Carasso 22); Benediktinerinnen in 2 Klöstern 48; Capuzinerinnen 19 (zu Lugano); Schwestern von der Vorsehung 7 (zu Locarno). Das Vermögen der männlichen Klöster (wahrscheinlich mit Inbegriff der Gebäude, da auch die Kapuziner und Franziskaner mit bedeutenden Summen erschienen) ist gewerthet zu 2,113,433 tessin. Liren; das der weiblichen zu 3,095,373 tess. Liren, zusammen 5,208,806 Lrs.

Waadt. Hier hat sich eine „Gesellschaft von (180) Laien zur Aufrechthaltung der gesunden Lehre der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Waadt“ unter einem 12gliedrigen Comite gebildet. Diese Gesellschaft bildet nicht den Gegensatz zur katholischen Kirche, sondern zur waadtländischen Nationalkirche, welche durch das Kirchengesetz von 1840 die helvetische Confession abgeschafft hat, gerade so wie in Genf, wo auch das Oratoire der Staatskirche gegenübersteht. Wie hier, so wollen auch die eifrigen Waadtländer eigene Geistliche und orthodoxe Professoren erhalten, nützliche Bücher verbreiten. Es ist die Spaltung der Reformirten in sich selber.

Rom. Die Regierung hat die Abendschulen zum Unterricht der Handwerker (scuole notturne di religione) gutgeheißen, und ermahnet die Lehrmeister und Aeltern nachdrücklich, ihre Söhne in diese nützlichen Schulen zu schicken, die sich bedeutend vermehrt haben. Auch die Pfarrer sind aufgefordert, zu deren Besuch aufzumuntern.

Frankreich. Auf der französischen Colonie, Insel Bourbon, haben am 13. Okt. v. J. 120 Sklaven die erste hl. Communion empfangen; zwei Sklavenbesitzer wurden wegen grausamer Behandlung ihrer Sklaven zu einem Jahr Kerker verurtheilt. — Wöhlers Arbanasius ist ins Französische übersetzt worden. Frankreich zählt nach der neuesten statistischen Aufnahme 4 Millionen Bettler. — Die Bischöfe von Orleans und Bordeaux besuchen die Gefängnisse. — Die Erzbruderschaft „Maria zum Siege“ (Notre Dame des Victoires) feierte am 9. d. ihr Fest unter Theilnahme des Bischofs von Soissons, Weibbischof von Nancy, der so eben aus Nordamerika zurückgekehrt war, und des Bischofs von

Alger, Anton Dupuch, begleitet von seinen zwei getauften Arabern. Letzterer predigte. Der Pfarrer machte bekannt, daß die Bruderschaft schon überallhin verbreitet ist und 1700 Bruderschaften in verschiedenen Gemeinden zählt.

Deutschland. Am 26. Jan. wurde Hr. Dekan Peter Jos. Blum, ein aufgeklärter Mann von 32 Jahren, unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten (!) Möller zum Bischof von Limburg erwählt.

England. In Irland sind nach den Katholiken die presbyterianischen Protestanten am zahlreichsten. Sie verheiratheten sich häufig mit nichtpresbyterianischen Religionsangehörigen vor presbyterianischen Geistlichen. Der Hof der Königin von Irland hat alle solchen Ehen für ungültig erklärt.

Spanien. Der Bischof von Teneriffa auf den canarischen Inseln in Afrika hat Namens seiner Diözese den Regenten gebeten, mit dem päpstlichen Stuhle baldigst ein Concordat abzuschließen; dieser hingegen läßt keine Gelegenheit unbenützt, seinen Haß gegen die Kirche auszusprechen. — Zu Ende des Jahres 1841 wurde das Jubiläum des hl. Apostels Jacob zu Compostella unter ungeheurem Zulauf der Gläubigen selbst aus Portugal begangen. Ungeachtet der Bischof schon sieben Jahre exilirt, das halbe Domkapitel vertrieben ist, war die Feier doch mit großer Theilnahme begangen. Es waren nicht Beichtväter genug zu finden. Nur allein in der Kathedrale wurde in den letzten vierzehn Tagen die heil. Communion an 24,000 Gläubige ausgetheilt, nicht eingerechnet die Menge Pilger, die in andern Kirchen der Stadt communizirten. Solche Thatsachen beweisen, wie sehr das Volk die Gesinnung seiner Regierung verabscheut, von der es zertreten wird.

Literarische Anzeige.

Bei Gebrüder Naber in Luzern ist zu haben:

Kurzgefaßte Tugendlehre in Aussprüchen der heiligen Schrift. Altes und neues Testament. Von Domkapitular Hortig. Regensb. bei Fr. Buslet. 1841. 9 Bg.

Herr Hortig unternahm es, aus Stellen der heil. Schrift eine Tugendlehre (nicht eine erschöpfende Religions- oder Sittenlehre) zu schreiben. Was er aus dem Seinigen beigiebt, dient zur Erläuterung und Verbindung der einzelnen Theile, die nicht lose dastehen, sondern nach der Lehre von der Tugend, die Pflichten gegen Gott (Glaube, Hoffnung, Liebe), gegen sich selbst, den Mitmenschen, die Gesellschaft und die Natur behandeln. Hr. Hortig wollte damit ein Erbauungs- und Belehrungsbuch liefern, das auch Predigern und Katecheten gute Dienste leisten kann. Die Stellen sind sorgfältig gesammelt, die Erklärung kurz und genügend. Daß die Arbeit Gutes stifte, wünscht der Verfasser, wir mit ihm.

Skizze des Pastoralunterrichts über das hl. Bußsakrament. Für Theologen und angehende Seelsorger. Regensburg bei Buslet. 1841. 4 1/2 Bg.

Ohne alle Abhandlungen giebt diese Schrift auf drei Bogen eine Skizze des ganzen Unterrichts über die Verwaltung des Bußsakramentes; es sind in lichtvoller Ordnung und in erschöpfender Fülle nur die Hauptpunkte aufgeführt, die bei einem vollständigen Unterricht im Seminar behandelt wurden. Diese Schrift ist empfehlenswerth als Mittel leichter Wiederholung des umfassenden Gegenstandes, und als Leitfaden beim Studium desselben für angehende Seelsorger und Studierende der Theologie. Es liegt ihr eine gründliche und gute Bearbeitung dieses Gegenstandes zum Grunde.